

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

GEFA BANK GMBH



LAGEBERICHT	3
BILANZ	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
ANHANG	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	33
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	34

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Strategische Ausrichtung

Die Societe Generale (SG) hat ihre Geschäftsaktivitäten in spezialisierte Geschäftsbereiche aufgeteilt, um Vorteile aus der Konzentration des jeweiligen Know-hows zu gewinnen. Der Geschäftsbereich „International Banking and Financial Services“ (IBFS) umfasst u. a. auch das Geschäftsfeld „Societe Generale Equipment Finance“ (SGEF), das sich auf Investitions- und Absatzfinanzierung konzentriert.

Im Einklang mit einer innerhalb der Gruppe verfolgten Strategie der Vereinfachung von Unternehmensstrukturen wurde die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH (GEFA Absatz) mit ihrer Tochtergesellschaft GEFA-Leasing GmbH (GEFA-Leasing) verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung der beiden Gesellschaften firmiert die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH als die „aufnehmende Einheit“ nun als GEFA BANK GmbH (GEFA). Die Eintragung im Handelsregister (mit Wirkung zum 1. Januar 2016) wurde am 23. Mai 2016 vollzogen.

Damit ein Vergleich mit Vorjahreszahlen (nachfolgend: Vorjahr) möglich ist, wurden Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Vorjahresspalten (nachfolgend: Vorjahr angepasst) ergänzt, die statistisch ermittelte Werte für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2015 unter der Annahme einer Verschmelzung zum 1. Januar 2015 enthalten. Weitere Angaben zu den bilanziellen Auswirkungen der Verschmelzung finden sich in den Erläuterungen zu den betroffenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Innerhalb der SGEF-Gruppe begleitet die GEFA zusammen mit ihren Tochter- und Schwestergesellschaften Kunden und Vertriebspartner in Europa, Asien, Nord- und Südamerika. Dazu steht ein internationales Netzwerk zur Verfügung. In Deutschland gehört die GEFA zu den führenden Absatzfinanzierungsgesellschaften.

Wir bieten unseren gewerblichen Kunden neben der Finanzierung von Investitionsgütern im Rahmen der

Wertschöpfungskette weitere Finanzierungs- und Serviceprodukte mit dem Ziel an, unsere Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) auch langfristig auf hohem Niveau zu halten. Innerhalb des SG-Konzerns ist der ROE definiert als normierter IFRS-Gewinn nach Steuern im Verhältnis zum normierten IFRS-Eigenkapital.

Bestandteile unserer Diversifikationsstrategie bei der Refinanzierung sind neben der Refinanzierung über die SG die Zusammenarbeit mit Förderbanken, die Teilnahme an Offenmarktgeschäften von Zentralnotenbanken, die Refinanzierung über Kundeneinlagen sowie die Durchführung von ABS-Transaktionen (ABS = Asset-backed Securities, durch Forderungen besicherte Wertpapiere).

Vertriebsstruktur

In einem wettbewerbsintensiven Umfeld ist es unserer Vertriebsmannschaft gelungen, das Finanzierungsvolumen erneut zu steigern. Ihre Kunden erreicht die GEFA über die beiden Vertriebswege Vendoren (Partnerschaften mit Herstellern und Händlern) und Direktgeschäft (Geschäftsabschlüsse unserer Vertriebsmannschaft mit gewerblichen Endkunden). Unsere vertriebliche Aufstellung folgt der Segmentierung in die drei Geschäftsbereiche Transport, Industriegüter und High-Tech.

Das Einlagengeschäft der GEFA führen wir als Online-Bank.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich das Neugeschäftsvolumen der GEFA positiv entwickelt. Das Neugeschäftsvolumen der GEFA lag über dem Niveau des Vorjahres (2.408 Mio € gegenüber 2.296 Mio € 2015). Im Kredit- und Mietkaufgeschäft werden als Neugeschäft die um Anzahlungen verminderten Auszahlungen der GEFA ausgewiesen. Im Leasinggeschäft werden als Neugeschäft die Anschaffungskosten der Objekte ausgewiesen. Die Ausweisung als Neugeschäft erfolgt bei der Abrechnung des Geschäfts.

Zum Neugeschäftsvolumen trugen die Geschäftsbereiche Transport 1.476 Mio € (61 %), Industriegüter 614 Mio € (26 %) und High-Tech 318 Mio € (13 %) bei. Trotz eines zunehmenden Wettbewerbs sind die Margen 2016 gestiegen.

Im Geschäftsbereich Transport konnte im Berichtsjahr ein Anstieg des Neugeschäfts um 4 % verzeichnet werden, was vor allem auf einen Zuwachs im Objektbereich Nutzfahrzeuge zurückzuführen war. Im Geschäftsbereich Industriegüter lag das Neugeschäft 10 % über dem Vorjahresniveau; maßgeblichen Anteil daran hatten die Objektbereiche Bau- und Produktionsmaschinen. Das Neugeschäft im Geschäftsbereich High-Tech lag nahezu auf Vorjahresniveau.

Das Kreditgeschäft entwickelte sich erfolgreich und erhöhte sich auf 1.203 Mio € (Vorjahr 1.171 Mio €). Auf Basis der abgerechneten Verträge stieg das Mietkauf- und Leasinggeschäft um 80 Mio € und erreichte ein Volumen von 1.205 Mio € (Vorjahr 1.125 Mio €).

Das Einlagengeschäft erfolgt unter dem Produktnamen GEFA BANK. Im Rahmen einer leichten Umgewichtung der verschiedenen Refinanzierungsquellen hat sich zum Ende des Berichtsjahres der Bestand an Einlagen mit insgesamt 995 Mio € gegenüber dem Vorjahr (1.260 Mio €) verringert.

Organisatorische Maßnahmen

Zur Schaffung zusätzlicher Bürofläche hatten wir 2015 mit einem großangelegten Umbau unserer Wuppertaler Zentrale begonnen. Im Berichtsjahr wurden wichtige Meilensteine dieser Baumaßnahme erreicht. In einem ehemaligen Appartementhaus am Robert-Daum-Platz ist Büroraum für mehr als 200 Arbeitsplätze entstanden. Im Zuge der Umbaumaßnahmen ist das Gebäude energetisch auf den neuesten Stand gebracht worden.

Zur Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse haben wir 2016 weitere Maßnahmen eingeleitet und das „frühe Scannen“ in den Vertriebs- und Abwicklungsbereichen eingeführt. Durch diesen digitalen Bearbeitungsprozess werden signifikante Verbesserungen in Bezug auf Abwicklungsgeschwindigkeit, Transparenz und Qualität erreicht. Die vollständige Umstellung aller geschäftsbezogenen Bereiche der GEFA BANK ist für Mai 2017 geplant.

Das in Wuppertal ansässige SSSC (Shared Sourcing Service Center) leistet als zentraler Einkaufsbereich der SG in Deutschland einen wichtigen Beitrag zu Kosteneinsparungen und schafft bereichs- und bundesweite Synergien. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Einkaufsaktivitäten im SSSC gebündelt.

Informationstechnologie

2016 wurden alle Mitarbeiter der GEFA mit neuer, zeitgemäßer Hardware ausgestattet.

Parallel dazu konnten wir durch eine Zentralisierung der Datenhaltung und die Virtualisierung von Applikationen die Mobilität und Flexibilität für unsere Anwender deutlich verbessern.

Im Rahmen der strategischen Initiative „Digital Sales & Marketing“ haben wir im Berichtsjahr weitere wichtige Meilensteine erreicht: Mit der Einführung des GEFA ServicePoint – eines digitalen Ticketing-Systems – werden unternehmensweit interne Prozessabläufe optimiert; geschaffen wurde eine zentrale interne Informationsplattform für eine konsistent hohe Servicequalität an allen Berührungspunkten unserer Kunden mit der GEFA BANK.

Mit „GEFA online“ bieten wir unseren mittelständischen Kunden darüber hinaus seit Anfang 2017 die Möglichkeit, jederzeit und von jedem Ort auf unser Leistungsangebot zuzugreifen. Der Funktionsumfang von „GEFA online“ erstreckt sich über die gesamte Prozesskette von der Kalkulation über die papierlose Autorisierung von Neugeschäftsanträgen bis zur Übersicht über Verträge und Objekte sowie die Beauftragung von Services.

Um diese Innovationen technisch zu ermöglichen, wurden die IT-Systeme und die digitale Infrastruktur entsprechend angepasst oder erneuert. Intensive Tests haben bestätigt, dass die neuen Systeme zuverlässig arbeiten und bereits während der Entwicklung ein hohes Maß an Sicherheit erreicht wurde.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dieser Projekte war die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit mit den Kollegen des Global Solution Center der SG in Bangalore/Indien.

Ausgehend von einem Vergleich verschiedener Lösungsmöglichkeiten wurde 2016 das Sollkonzept zur Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die Anforderungen an die Einführung eines Certified Data Store nach den Vorgaben der Data-Governance-Richtlinie formuliert. Die Umsetzung beider Themen wird in 2017 erfolgen.

Bereits zum zweiten Mal zählte eine unserer Auszubildenden zur IT-Kauffrau zu den landesbesten Absolventen Nordrhein-Westfalens.

Die ersten Teilnehmer am dualen Studiengang der Wirtschaftsinformatik, den wir in Kooperation mit einem langjährigen strategischen Partner der IT und der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) anbieten, haben ihr erstes Studienjahr ebenfalls durchweg positiv abgeschlossen.

Mit diesen erfreulichen Ergebnissen haben wir unter Beweis gestellt, dass wir jungen Menschen in der IT eine hervorragende Ausbildung ermöglichen. Wir sehen uns in unserem Ausbildungskonzept bestätigt; es leistet auch mit Blick auf den demografischen Wandel einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der GEFA-IT.

Im Berichtsjahr gelang erneut die Re-Zertifizierung nach ISO/IEC 20000-1:2011. Zudem fand das erste Überwachungs-Audit nach ISO/IEC 27001:2013 statt.

Im Zuge der durchgeführten internen und externen Audits wurde der IT-Organisation auch in 2016 ein angemessenes Sicherheits- und Qualitätsniveau attestiert.

Ausgelagerte Bereiche

Die GEFA hat gemäß § 25a Abs. 2 KWG für die Durchführung von Bankgeschäften folgende wesentliche Bereiche ausgelagert:

- das Rechenzentrum
- den automatisierten Abruf von Kontoinformationen gemäß § 24c KWG (Nutzung einer Zentralstelle)
- die Interne Revision (konzernintern)
- das Bankensystem zur Durchführung des Einlagengeschäfts
- die Kontenverwaltung und den Service im Rahmen des Einlagengeschäfts

Personal

Im Zuge der Verschmelzung wurden die Mitarbeiter der GEFA-Leasing durch die GEFA übernommen. Die GEFA beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 698 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte/Mitarbeiterkapazitäten, MAK: 658). Ende 2015 waren es 707 gewesen (665 MAK, davon entfielen auf die GEFA-Leasing 167 MAK). Dies entspricht einem Rückgang der Mitarbeiter um 1,3 %.

Der Frauenanteil betrug unverändert 41 %. Die Belegschaft spiegelt die Internationalität des Konzerns SG wider. In der GEFA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Nationalitäten zusammen. Zum Ende des Berichtsjahres waren sie zwischen 19 und 65 Jahre alt. Das Durchschnittsalter betrug 47,3 Jahre.

2016 wurden duale Ausbildungsgänge zum/zur Informatikkaufmann/-frau und zum/zur Kaufmann/-frau für Büromanagement angeboten. Darüber hinaus bietet die GEFA in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe, ein duales Studium zum Bachelor of Arts (B.A.), Studienrichtung Bank, und ein duales Studium zum Bachelor of Science (B.Sc.), Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, in Kooperation mit der Fachhochschule der Wirtschaft in Mettmann und Paderborn an.

Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigte die GEFA 20 Auszubildende und sieben dual Studierende.

Zweigniederlassungen der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2016 bestanden neben der Zentrale sowie dem als Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragenen Standort Berlin sechs weitere Niederlassungen. In den Niederlassungen waren am Jahresende 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

2. ERTRAGSLAGE

Die GEFA hat sich im Geschäftsjahr 2016 in einem herausfordernden Umfeld gut behauptet. Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs und mit dem Ziel, stabile Margen zu erwirtschaften, lag das Neugeschäft mit 2,4 Mrd € unter der letztjährigen Prognose von 2,6 Mrd €. Obwohl sich unsere Erwartungen hinsichtlich des Neugeschäfts nicht erfüllten, erreichte die GEFA ein IFRS-Vorsteuerergebnis von 77,5 Mio €, welches über der prognostizierten Spanne von 68,0 bis 73,0 Mio € lag. Der ROE von 17,0 % erreichte die prognostizierte Bandbreite von 16,0 % bis 18,0 %. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend abgeschlossen.

Zinserträge / Zinsaufwendungen

Der Zinsüberschuss lag 2016 mit 133,7 Mio € unter dem Vorjahresniveau (143,7 Mio €) und über dem angepassten Vorjahr (126,2 Mio €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert zum Teil aus dem Wegfall von Zinserträgen, die es vor der Verschmelzung aus Ankäufen von Leasingforderungen der GEFA-Leasing gegeben hatte.

in Mio €	Abweichung in %			
	2016	2015	2016 / 2015	2016 / 2015
Zinserträge	149,4	184,8	-35,4	-19,2
Zinsaufwendungen	-15,7	-41,1	25,4	-61,8
Zinsüberschuss	133,7	143,7	-10,0	-7,0

Leasingerträge / Leasingaufwendungen

Im Zuge der Verschmelzung der GEFA-Leasing mit der GEFA ist das Leasingvermögen auf die GEFA übergegangen. Somit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der GEFA Abschreibungen auf das Leasingvermögen, Leasingerträge und Leasingaufwendungen ausgewiesen.

Die Leasingerträge beinhalten im Wesentlichen die Mieten aus Leasingverträgen und die Erträge aus dem Abgang von Leasinggegenständen.

Die Leasingaufwendungen umfassen die fälligen Leasingraten aus dem Forderungsverkauf und die Aufwendungen aus dem Abgang von Leasinggegenständen.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Leasinggegenstände und erfolgen planmäßig während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nettoerträge aus dem laufenden Leasinggeschäft betragen im Berichtsjahr 44,7 Mio € (Vorjahr angepasst 81,1 Mio €).

Provisionserträge / Provisionsaufwendungen

Das Ergebnis aus Provisionen lag 2016 mit 3,4 Mio € unter dem Ergebnis des Vorjahres (0,1 Mio €) und unter dem angepassten Vorjahr (-2,0 Mio €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem angepassten Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für gezahlte Versicherungsprämien.

in Mio €				Abweichung in %
	2016	2015	2016 / 2015	2016 / 2015
Leasingerträge	373,6	0	373,6	>100
Leasingaufwendungen	-38,8	0	-38,8	<-100
Abschreibungen auf Leasingvermögen	-290,1	0	-290,1	<-100
Nettoerträge aus Leasinggeschäft	44,7	0	44,7	>100

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand lag mit 101,0 Mio € unter den Werten des Vorjahres und des angepassten Vorjahres.

Infolge der Verschmelzung und der Übernahme der Mitarbeiter der GEFA-Leasing durch die GEFA sind gegenüber dem Vorjahr die Personalausgaben auf 66,9 Mio € angestiegen. Gegenläufig wirkte sich aus, dass im Vergleich zum Vorjahr geringere Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet wurden. Im Vergleich zum angepassten Vorjahr sind die Personalausgaben um 9,5 Mio € gesunken. Hauptursache sind auch hier geringere Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Die Sachkosten betragen 34,1 Mio € (Vorjahr 37,8 Mio €; Vorjahr angepasst 38,4 Mio €). Der Rückgang resultiert vorwiegend aus niedrigeren Geschäftsbetriebskosten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen erhöhten sich um 291,2 Mio € auf 297,4 Mio € (Vorjahr 6,2 Mio €; Vorjahr angepasst 300,7 Mio €). Der hohe Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verschmelzung bzw. aus dem Übergang von Leasingvermögen auf die GEFA.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist 2016 ein Rückgang um 4,2 Mio € auf 1,8 Mio € zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden in dieser Position u. a. die Aufwendungen für die Weiterleitung der Zinserträge im Rahmen der ABS-Transaktion gezeigt.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Aufgrund eines verbesserten wirtschaftlichen Umfelds im Berichtsjahr sanken die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen auf null (Vorjahr 7,6 Mio €, angepasst 6,5 Mio €).

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme im Berichtsjahr betreffen den Verlustausgleich der GEFA Direkt GmbH. Mit dieser Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 53,8 Mio € auf 0,5 Mio €. Vor der Verschmelzung beliefen sich die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in der GEFA auf 54,3 Mio €. Darin enthalten waren im Wesentlichen die Ergebnisabführungen der GEFA-Leasing (43,2 Mio €), der PEMA GmbH (11,0 Mio €) und der GEFA Services GmbH (0,2 Mio €). Im Vergleich zum angepassten Vorjahr reduzierten sich die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um 10,6 Mio €. Darin enthalten sind im Wesentlichen die geringeren Ergebnisabführungen: GEFA Services GmbH 0,2 Mio € (Vorjahr angepasst 0,2 Mio €) und PEMA GmbH 0,3 Mio € (Vorjahr angepasst 11,0 Mio €).

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Zuschreibungen auf bereits teil- oder voll abgeschriebene Forderungen.

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zum angepassten Vorjahr ein Rückgang um 5,1 Mio € auf 9,2 Mio € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind geringere Auflösungen von Bonusrückstellungen sowie geringere Auflösungen von Rückstellungen für das Nichtkreditgeschäft.

Im Vorjahr bestand diese Position im Wesentlichen aus internen Verrechnungen zwischen der GEFA Absatz mit ihrer Tochtergesellschaft GEFA-Leasing.

Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr handelt es sich bei den Außerordentlichen Erträgen um den Verschmelzungsgewinn, der durch die Verschmelzung der GEFA Absatz mit der GEFA-Leasing entstanden ist.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach Steuern lag im Berichtsjahr mit 105,2 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (102,3 Mio €) und unter dem Ergebnis des angepassten Vorjahres (122,8 Mio €). Enthalten sind die Ergebnisübernahmen der GEFA-Leasing GmbH (nur Vorjahr), der GEFA Services GmbH, der PEMA GmbH und der GEFA Direkt GmbH. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich auf die Verschmelzung der GEFA Absatz mit der GEFA-Leasing zurückzuführen.

Das Ergebnis ohne Ergebnisübernahmen betrug im Berichtsjahr 104,9 Mio € (Vorjahr 48,5 Mio €; Vorjahr angepasst 112,2 Mio €).

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wird die GEFA einen Gewinn in Höhe von 105,2 Mio € (Vorjahr 102,3 Mio €; Vorjahr angepasst 122,9 Mio €) an die SG Equipment Finance SA & Co. KG abführen.

3. FINANZLAGE

Fremde Mittel

Traditionell refinanziert die GEFA ihr überwiegend fest konditioniertes Aktivgeschäft vor allem durch die Aufnahme laufzeitkongruenter festverzinslicher Darlehen. Für den Teil nicht laufzeitkongruenter Mittelbeschaffung mit Zinsänderungsrisiken werden Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Zur Diversifizierung ihrer Refinanzierung verfolgt die GEFA nachstehende Maßnahmen:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittbanken
- Ausbau des Geschäfts mit Förderbanken / Landesförderinstituten
- Refinanzierung über Geld- / Kapitalmarktinstrumente
- Hereinnahme von Einlagen von Privat- und Geschäftskunden
- Teilnahme an Offenmarktgeschäften von Zentralnotenbanken

Das 2011 aufgenommene Geschäft mit Förderbanken / Landesförderinstituten expandierte 2016 weiter. Es dient der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch zinsgünstige Darlehen. Die Geschäftsbeziehungen umfassen das klassische Fördergeschäft im Wege „durchgeleiteter Kredite“ an die Endkreditnehmer unter Primärhaftung der GEFA sowie Ausreichungen von über Globaldarlehen refinanzierten Endkundenkrediten.

Das auf einer „stand alone“-Basis ermittelte Ratingurteil von A- für die GEFA wurde durch die Agentur Euler Hermes Rating GmbH bestätigt und bildet die Grundlage für die Mittelbeschaffung über Kapitalmarktgeschäfte.

Im Frühjahr 2012 hat die Gesellschaft die technisch-administrativen Voraussetzungen (KEV, OMTOS) zur Abwicklung von Offenmarktgeschäften geschaffen und ist seitdem in der Lage, an den geldpolitischen Geschäften des Eurosystems teilzunehmen. Auch 2016 hat die GEFA über die als Lead Institution fungierende

Muttergesellschaft SG an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLGRs) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Mit einem Volumen von 995 Mio € zum Jahresende 2016 (Vorjahr und angepasstes Vorjahr 1.260 Mio €) bleibt das Einlagengeschäft eine tragende Säule der Refinanzierungsstruktur der GEFA.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute zuzüglich der Barreserve stiegen, bereinigt um Effekte aus der Verschmelzung zwischen GEFA-Leasing und GEFA Absatz, im Berichtsjahr um 60,4 Mio €, die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden stieg um 190,9 Mio €.

Die monatlich ermittelte Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung erfüllte stets die Anforderung des § 11 KWG; am Jahresende 2016 betrug sie 1,99 (Vorjahr 2,32).

Die unter den Liquidity Coverage Requirements mit einem für 2016 gültigen Deckungsgrad von 70 % einzuhaltende Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 114,75 % (Vorjahr 118,20 %).

Eigene Mittel

Die GEFA wird ihren gesamten Gewinn des Berichtsjahres an ihre Gesellschafterin, die SG Equipment Finance SA & Co. KG, abführen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Eine vororganschaftlich gebildete Gewinnrücklage über 91,7 Mio € wurde im Geschäftsjahr an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Per Ende 2016 belief sich das Eigenkapital der GEFA auf 672,5 Mio €.

Für die Eigenmittelausstattung nach § 92 Abs. 1 (c) Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (im Folgenden Capital Requirements Regulation – CRR) betrug die Gesamtkennziffer zum Ende des Berichtsjahres 25,48 (Vorjahr 28,17).

4. VERMÖGENSLAGE

Managed Assets und Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der GEFA lag 2016 mit 6.519 Mio € über dem Niveau des Vorjahres (6.228 Mio €) und über dem des angepassten Vorjahres (6.459 Mio €).

Die Managed Assets (Volumen der verwalteten Finanzierungsverträge) verzeichneten ein Plus von 1,9 % und erreichten zum Ende des Berichtsjahres 6.231 Mio € (Vorjahr 6.115 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich der Mietkauf- und Kreditfinanzierung.

Guthaben bei Zentralnotenbanken

Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank betrug zum 31. Dezember 2016 130 Mio €.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute beliefen sich per 31. Dezember 2016 auf 5.141 Mio € (Vorjahr 5.698 Mio €; Vorjahr angepasst 5.011 Mio €). Der Rückgang resultierte aus der Verschmelzung, infolge der die bislang getätigten Forderungsverkäufe der GEFA-Leasing an die GEFA entfallen sind. Entsprechend sanken die Forderungen an Kunden. Das Volumen der außerbilanziellen Geschäfte i. S. d. § 19 KWG reduzierte sich auf 398 Mio € (Vorjahr 417 Mio €).

Durch den großen Anteil mittelfristiger Laufzeiten im Tilgungskreditbereich hat der Debitorenbestand einen hohen Liquiditätsgrad. Der Anteil der Außenstände, die innerhalb eines Jahres zurückfließen, betrug 42 % (Vorjahr 43 %).

Unsere Kundenstruktur hat sich im Berichtsjahr kaum verändert. In erster Linie kommen die überwiegend mittelständischen Kreditnehmer der GEFA aus dem Verkehrsgewerbe, dem Dienstleistungsbereich, dem Bausektor und dem Verarbeitenden Gewerbe.

Alle Engagements haben wir nach kritischen Maßstäben unter Beachtung der Kundenbonität und der Objektsicherheit bewertet. Für sämtliche erkennbaren Risiken wurden in ausreichender Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet. Für latente Risiken haben wir eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe bilanziert. Aufgrund von Unternehmensinsolvenzen wurden in Vorjahren gebildete Wertberichtigungen zum Teil verbraucht und neue Wertberichtigungen notwendig. In den Bewertungen der Engagements wurden erkennbare Risiken ausreichend berücksichtigt.

Leasingvermögen

Das Leasingvermögen von 993 Mio € wurde im Rahmen der Verschmelzung von der GEFA-Leasing auf die GEFA übertragen (Vorjahr angepasst 987 Mio €). Die Restbuchwerte der in der Bilanz 2016 ausgewiesenen Leasinganlagen beliefen sich auf 993 Mio €, das waren 5,9 Mio € mehr als Ende 2015. Bilanziellen Zugängen inklusive der geleisteten Anzahlungen in Höhe von 788 Mio € standen Abschreibungen von 290 Mio € gegenüber. Die Abgänge zu historischen Anschaffungskosten betragen im Berichtsjahr 860 Mio €.

Sachanlagen

Der Anstieg der Sachanlagen auf 18,8 Mio € (Vorjahr 14,8 Mio €; Vorjahr angepasst 14,9 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus höheren Anzahlungen für Grundstücke und Gebäude.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstanden sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Anzahlungen an Lieferanten und Forderungen aus Verwertungen. Weiterhin werden in diesem

Posten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Rückgang im Berichtsjahr resultiert größtenteils aus der niedrigeren Ergebnisabführung der PEMA GmbH in Höhe von 0,3 Mio € gegenüber dem Vorjahr (11,0 Mio €) als auch gegenüber dem angepassten Vorjahr (11,0 Mio €). Gegenüber dem Vorjahr entfiel in 2016 zudem, aufgrund der Verschmelzung, die Ergebnisübernahme der GEFA-Leasing in Höhe von 43,2 Mio €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 593 Mio € und gegenüber dem angepassten Vorjahr um 456 Mio € auf 4.334 Mio €. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 268 Mio € auf 1.019 Mio € (Vorjahr angepasst 1.284 Mio €).

Sonstige Verbindlichkeiten

In der Position der Sonstigen Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus der Bareinlage der SG Equipment Finance SA & Co. KG und der noch abzuführende Gewinn aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG ausgewiesen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio €. Gegenüber dem angepassten Vorjahr reduzierten sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 31,4 Mio € auf 317,1 Mio €. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang des noch abzuführenden Gewinns von 105,2 Mio € (Vorjahr angepasst 122,9 Mio €).

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr um 42,2 Mio € auf 52,8 Mio €. Im Vergleich zum angepassten Vorjahr sanken die Rechnungsabgrenzungsposten um 5,0 Mio € auf 52,8 Mio €. Vor der Verschmelzung beliefen sich die Rechnungsabgrenzungsposten in der GEFA-Leasing auf 567 Mio €. Diese Position bestand im Wesentlichen aus Einnahmen aus dem Verkauf von Leasingforderungen an die GEFA Absatz. Im Rahmen der Verschmelzung sind der Forderungsverkauf und der daraus resultierende Rechnungsabgrenzungsposten entfallen.

Eigenkapital

Im Berichtsjahr hat die GEFA die Gewinnrücklagen in Höhe von 91,7 Mio € an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

5. RISIKOBERICHT

Die GEFA verbessert laufend ihr Risikomanagement. Ziel ist es, sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin zu untersuchen, ob aus ihnen Risiken erwachsen können und wie groß diese Risiken gegebenenfalls sind. Den steigenden Anforderungen an das Management dieser Risiken entspricht die GEFA durch permanente Weiterentwicklung ihrer Instrumente, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken identifiziert, gemessen, kontrolliert und gesteuert werden.

In der Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie die Limitsetzung für alle wesentlichen Risiken der GEFA vorgenommen. Wesentliche Aufgaben des Risikomanagements sind hierbei die Identifikation, Analyse, Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken. Implizit berücksichtigt das Risikomanagement auch Chancen.

Wie von der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) in Verbindung mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) gefordert, finden eine Quantifizierung der Risikopositionen und eine Darstellung vorhandener Eigenkapitalbestandteile im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen statt. Daneben hat die GEFA ein ökonomisches System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit etabliert, welches das ökonomische Risiko dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Hierbei wird ermittelt, wie hoch der unerwartete Verlust als Summe aller wesentlichen Risiken des Portfolios der GEFA sein könnte. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden neben dem Adressenausfallrisiko das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Spreadrisiken), das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko berücksichtigt. Die GEFA verwendet in ihrer Risikotragfähigkeitsberechnung, die zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % (Fortführungsansatz – „Going-Concern“) und 99,9 % (Liquiditätsansatz – „Gone-Concern“) durchgeführt wird, keine risikominimierenden Ansätze zwischen den einzelnen Risikoarten, womit ein sehr konservativer Ansatz gewählt wurde. Die Risikotragfähigkeit wird sowohl nach dem „Going-Concern“-Ansatz als auch nach dem „Gone-Concern“-Ansatz berechnet. Der weit

überwiegende Teil der Risikodeckungsmasse, die zum 31. Dezember 2016 nach konservativer Berechnung im „Going-Concern“-Ansatz einem Betrag von 481 Mio € und im „Gone-Concern“-Ansatz einem Betrag von 649 Mio € entsprach, besteht bei der GEFA aus qualitativ hochwertigem Tier-1-Kapital (gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen).

Neben einem „Normalszenario“ hat die GEFA folgende „Stressszenarien“ definiert:

- Sensitivitätsanalysen für branchenspezifische Probleme (Verwertungsszenario)
- milde Rezession
- starke Rezession
- historisches Szenario

Im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichts werden die Risikotragfähigkeit und die Stresstests berechnet. Damit wird sichergestellt, dass die GEFA eventuell schlagend werdende Risiken jederzeit abdecken kann. Unsere Berechnungen zeigten, dass die GEFA über eine sehr weitreichende Eigenmittelausstattung verfügt und unter den genannten Stressszenarien die Auslastung der Risikodeckungsmasse im „Going-Concern“-Ansatz unter 66 % sowie im „Gone-Concern“-Ansatz unter 75 % lag. Das historische Szenario wurde erstmals im vierten Quartal 2013 definiert. Es ist als „Worst-Case“-Szenario anzusehen und beruht hinsichtlich der Parametrisierung auf der Finanzkrise 2007 / 2008.

Wir werden den aufsichtsrechtlichen Vorschriften gerecht und vermeiden Interessenkonflikte, indem wir die unterschiedlichen Aufgaben der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung strikt getrennt halten. Formulierung und Durchsetzung der Risikopolitik liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Zur Steuerung der Risiken bedient sich die GEFA eines Risikomanagementsystems. Es liefert den Verantwortlichen die erforderlichen Informationen und dient der Überwachung des Risikomanagements. Daneben ist die GEFA im Rahmen des Konzerns in die Kontroll- und Steuerungsfunktionen der Abteilungen Kreditrisikoma-

nagement, Operationelles Risikomanagement und Treasury der SG einbezogen.

Zur Steuerung und Überwachung der Risiken, zur Portfolioentwicklung und zur Besprechung von Problemengagements sind ein monatlich tagender Risikoausschuss und ein wöchentlich tagender Kreditausschuss eingerichtet.

Das System zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung sowie der Überwachung und Kommunikation der eingegangenen Risiken wurde im Jahr 2016 weiter verbessert und ergänzt. Hierzu gehörte die Umsetzung verschiedener Anforderungen, zum Beispiel die (Weiter-)Entwicklung von Scorekarten, die Umsetzung neuer Meldeanforderungen nach CRR/CRD IV (Capital Requirements Regulation/Capital Requirements Directive IV) und Kreditwesengesetz (Additional Liquidity Monitoring Metrics – ALMM, Supervisory Benchmarking) und die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Arten von Risiken

Unser Risikomanagement bewertet fortlaufend das Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiko. Daneben sind operationelle und strategische Risiken zu betrachten.

Das **Marktpreisrisiko** ist das Risiko eines potenziellen Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Wechselkurse und Spreads). Zur Steuerung des Zinsrisikos wird in der GEFA das Value-at-Risk-Verfahren angewendet. Die monatlich berechnete Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) misst den möglichen zukünftigen Verlust des Treasury-Portfolios in der betrachteten Halteperiode von 21 Tagen, der unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Die Ergebnisse der Berechnungen werden umgehend an die Entscheidungsträger in der GEFA gemeldet. Zusätzlich wird täglich die Treasury-Performance im Bereich der Zinsentwicklung ermittelt. Währungsrisiken werden über die quartalsweise ermittelte COREP-SolvV-Währungsgesamtposition gemanagt (COREP – europäisches Rahmenwerk zum Solvenzmeldewesen). Systeme

zur konzernweiten Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurden im Jahr 2016 erfolgreich weiterentwickelt. Neben der barwertigen Zinsrisikosteuerung, welche die gegenwärtige Steuerungsphilosophie der GEFA prägt, wurde eine mehrperiodische, GuV-orientierte Perspektive für das Zinsbuch umgesetzt (GuV = Gewinn- und Verlustrechnung).

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein barwertorientierter Rückstellungstest durchgeführt. Im ersten Schritt wurde der Überschuss des zinsinduzierten Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs in Anlehnung an die Methodik der GEFA-internen Risikosteuerung ermittelt. Vom Ergebnis dieser Berechnung wurden dann in den nächsten Schritten die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung und nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf.

Das **Kreditrisiko** beschreibt die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GEFA nicht nachkommen. Es stellt für die GEFA das bedeutendste Einzelrisiko dar und umfasst Ausfall-, Bonitäts-, Länder-, Abwicklungs- und Objektrisiken. Kreditentscheidungen werden im Rahmen eindeutig definierter Kompetenzregelungen getroffen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt nach banküblich festgelegten Ratingverfahren. Im Rahmen einer laufenden Kreditüberwachung werden Adressenausfallrisiken neu bewertet. Durch Bonitätsrisiko-Managementprüfungen, die bei Bedarf festgesetzt werden, überwacht das zentrale Kreditsekretariat die Einhaltung von Kompetenzrichtlinien und Bonitätsbeurteilungen. Zu Zwecken der Risikoanalyse wird der aktuelle Kreditbestand regelmäßig ausgewertet. Objektrisiken ergeben sich aus dem technischen und wirtschaftlichen Verschleiß eines finanzierten Objekts – insoweit

dieses als Kreditsicherheit dient – und umfassen auch die Gefahr des (teilweisen) Untergangs des Objekts. Die Objektrisiken bestehen in übermäßigem Wertverfall des Objekts. Aufgrund von Konjunkturzyklen und Veränderungen auf den Absatzmärkten für Gebrauchtobjekte kann eine über den im Normalfall zu erwartenden Wertverzehr hinausgehende Wertminderung erfolgen.

Die GEFA begegnet diesem Risiko mit regelmäßigen – oder bei Bedarf sofortigen – Anpassungen der Bewertungen. Im Rahmen des Kreditrisikomanagements vermeidet die GEFA auf Kunden, Gruppen, Branchen oder Regionen bezogene Klumpenrisiken.

Das **Liquiditätsrisiko** umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht rechtzeitig nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend finanzielle Mittel zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können, sowie das Risiko der unerwarteten Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien.

Neben dem das Liquiditätsmanagement verantwortenden Bereich Treasury sind in die Liquiditätssteuerung der GEFA organisatorisch folgende Bereiche mit eingebunden:

- der Zahlungsverkehr / Back-Office-Treasury
- das Ressort Vertragsverwaltung (VV)
- die Neutrale Kontrolle Bankkonten
- das Risikocontrolling

Bezüglich des Zeithorizonts der Liquiditätssteuerung unterscheidet die GEFA zwischen einer täglichen Liquiditätssteuerung (Liquiditätsüberwachung / Kontendisposition)

- monatlichen Liquiditätsplanung
- kurzfristigen Liquiditätsplanung bis zu zwölf Monaten
- mittelfristigen Liquiditätsplanung bis zu drei Jahren

Die mittelfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen des Budgetierungsprozesses in enger Abstimmung zwischen den Zentralressorts Treasury und Controlling / Management-Accounting.

Das Liquiditätslimitkonzept wurde im Jahr 2016 verfeinert. Die dazugehörigen Prozesse im zentralen Markt- und Liquiditätsrisikosystem wurden automatisiert.

Die monatliche Berichterstattung an die SG wurde erweitert und ebenfalls automatisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement im engeren Sinne beinhaltet die Steuerung der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen, wobei die Zahlungsmittel durch die Position „Forderungen an Kunden“ volumen- und stückzahlmäßig dominiert werden. Zahlungsverpflichtungen resultieren weit überwiegend aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit.

Dem Risiko der Anschlussfinanzierung ausgesetzte revolvingierende Geldmarktkredite beliefen sich zum Jahresende 2016 auf unter 5 % der Bilanzsumme, wobei die gewährten Kreditrahmen nur teilweise ausgenutzt wurden.

Neben den Fremdverbindlichkeiten verfügt die GEFA über Mittel der Innenfinanzierung, wobei die bilanziellen Eigenmittel mit 672 Mio € eine dominierende Rolle spielen. Es wird gewährleistet, dass Liquidität und Risikopuffer in der Gesellschaft verbleiben.

Da die GEFA eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts verfolgt, sind aus inkongruenten Zahlungsverpflichtungen resultierende Liquiditätsrisiken auf ein Mindestmaß beschränkt.

Unsere **operationellen Risiken** steuern und überwachen die einzelnen Ressorts der GEFA. Grundsätzlich definiert die GEFA als operationelle Risiken im Wesentlichen Personalrisiken, IT-Risiken, juristische Risiken und Betrugsrisiken. Das Risikocontrolling trägt durch das Berichts- und Meldewesen zur Information der Geschäftsleitung bei. Im Rahmen des Konzernverbundes nutzt die GEFA eine webbasierte Schadenfalldatenbank sowie die Instrumente des Self-Assessments, der Key Risk Indicators und der Szenario-Analyse. Durch zunehmende Automatisierung, regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorkehrungen sowie durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter werden die operationellen Risiken gemindert. Neben der Rechtsabteilung und der Revision übernehmen insbesondere die Organisationsabteilung sowie die Abteilung Risikomanagement eine wesentliche Rolle im Umgang

mit operationellen Risiken. Im Rahmen unserer Risikostrategie überwacht jeweils ein Komitee die operationellen und die Compliance-Risiken.

Die Geschäftsführung der GEFA steuert übergeordnet das **strategische Risiko** der Gesellschaft. Die einzelnen Ressorts sind im Rahmen ihres Auftrags für die operative Steuerung der jeweiligen Risiken zuständig, dem Risikocontrolling obliegen die Analyse und die Überwachung der Risiken. Basis für ein effektives Kosten- und Ertragsmanagement ist dabei das interne Management-Informationssystem der GEFA.

Um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken, hat die Geschäftsführung der GEFA eine Compliance-Funktion installiert. Die Compliance-Funktion überprüft, ob wirksame Verfahren zur Einhaltung der für die GEFA wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechende Kontrollen implementiert sind. Ferner unterstützt und berät sie die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Compliance-Funktion ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtspflichtig. Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion sind ausreichende Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Weisungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung, die für die Compliance-Funktion wesentlich sind, werden den Mitarbeitern der Compliance-Funktion bekanntgegeben.

Für die Beschäftigten der GEFA gelten Verhaltensregeln, die sich am Code of Conduct der SG orientieren. Durch die Einbindung eines externen Anwalts ermöglicht die GEFA den Beschäftigten – aber auch Dritten –, sich mit Hinweisen zu Fehlverhalten an einen Ombudsmann zu wenden.

Basel II

Seit 1. Januar 2008 besitzt die GEFA die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der französischen

Bankenaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) im Kreditbereich für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRB = auf internen Ratings basierend) und im Bereich der operationellen Risiken für den fortgeschrittenen Messansatz (AMA = Advanced Measurement Approach). Die damit verbundene verfeinerte Steuerung der Kundenrisiken und der Verwertungserlöse – sie basiert auf qualitativen und statistischen Verfahren – ermöglicht eine zeitnahe Beobachtung der Risikoentwicklung im Bestand und im Neugeschäft. Der Abdeckungsgrad für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat die relevante Grenze von 92 % dauerhaft überschritten. Die Ratingsysteme und LGD-Modelle (LGD = Loss Given Default, Verlustquote bei Ausfall) sowie die Prozessabläufe werden 2017 weiter optimiert.

Basel III

Im Berichtsjahr wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) angewendet. Das Basel-III-Rahmenwerk sieht eine quantitative wie qualitative Stärkung der Kapitalbasis und die Einführung neuer Liquiditätsstandards für das internationale Bankensystem vor. Auch im Jahr 2016 hat die GEFA diese Anforderungen durch deutlich höhere Kapitalquoten als gefordert, die zu weit über 95 % aus hartem Kernkapital bestehen, übertroffen. Die GEFA erfüllt bereits jetzt die Zielanforderungen an die Qualität und Quantität des Eigenkapitals nach Basel III für 2019. Das Liquiditätsprojekt zur Steuerung und Meldung des Basel-III-Standards Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) wurde im Jahr 2016 weiter umgesetzt. Die erste Meldung der ALMM ist im Mai 2016 zum Stichtag 30. April 2016 erfolgt.

Das Projekt zur Meldung von Risikotragfähigkeitsinformationen (FinaRisikoV) wurde durchgeführt. Die Meldung erfolgte im Jahr 2016 erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2015. Im Jahr 2017 werden Projekte zur Erfüllung der Meldeanforderungen nach CRR/CRD IV (Capital Requirements Directive IV) bzw. den zur Konkretisierung dieser Gesetze erlassenen technischen Standards fortgesetzt und gegebenenfalls neu implementiert.

Die GEFA hat in Bezug auf die Anforderungen der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (European Market Infrastructure Regulation – EMIR) über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SG Vorkehrungen getroffen, um die erforderlichen Meldungen fristgerecht einreichen zu können.

IFRS

Der IFRS-Bilanzierung im Konzern SG folgend, hat die GEFA im Berichtsjahr zusätzlich zur Bilanzierung nach HGB Konzernmeldungen auf Basis der IFRS-Bilanzierung vorgelegt.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 2016 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (16,75 %), in der Geschäftsführung (0 %) und auf den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung (11,76 % und 13,95 %) festgelegt. Die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung umfasst alle

Ressortleiter und die zweite umfasst alle unmittelbar an die Ressortleiter berichtenden Führungskräfte. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde der 30. Juni 2017 festgelegt. Die Zielgrößen waren bereits per 31. Dezember 2016 erreicht.

7. PROGNOSE, RISIKEN UND CHANCEN

Nach Einschätzung der führenden deutschen Forschungsinstitute und der Bundesregierung wird die deutsche Wirtschaft 2017 moderat wachsen, vorwiegend getragen von der Bauwirtschaft und dem Dienstleistungssektor. Für das Bruttoinlandsprodukt prognostiziert die Bundesregierung ein reales Wachstum von ca. 1,4 %.

Als konjunkturbelebend gilt das niedrige Zinsniveau verbunden mit einem Anstieg des privaten und staatlichen Konsums sowie der Investitionen. Für die Investitionen erwartet die Bundesregierung eine Zunahme von ca. 1,2 % bei den Ausrüstungen und ca. 1,9 % bei den Bauten. Im Rahmen unserer Fokussierung auf die Vendoren werden wir von dem erwarteten Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen, welcher jedoch geringer als 2016 ausfallen soll, profitieren.

Als konjunkturbremsend gelten höhere Arbeitslosenzahlen und höhere Arbeitnehmerentgelte. Letztere sollen laut Jahreswirtschaftsbericht in 2017 kräftiger wachsen als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Insgesamt sind die Konjunkturprognosen für Deutschland positiv. Das Marktumfeld in 2017 wird geprägt sein durch ein flaches Marktwachstum und niedrige Zinsen.

Unsere Neugeschäftsziele für das Jahr 2017 sind anspruchsvoll und beinhalten bereits Neugeschäft über das neue elektronische Portal. Für das Geschäftsjahr 2017 sind wir insgesamt zuversichtlich. Wir erwarten, dass die GEFA ein Neugeschäft von 2,6 bis 2,7 Mrd € realisieren wird. Wir rechnen mit einem IFRS-Vorsteuerergebnis von 70 bis 75 Mio € und einem ROE zwischen 16 % und 18 %.

Risiken, die den Fortbestand der GEFA gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die künftige wirtschaftliche Lage der GEFA wird wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Für das nächste Jahr erwarten wir für die GEFA ein gesundes Wachstum bei niedrigen Risikokosten.

Diese positive Einschätzung schlägt sich in den Umsatzerwartungen der GEFA nieder. Für 2017 rechnen wir mit steigenden Umsätzen und stabilen Margen. Wir sind zuversichtlich, dass das geplante Wachstum kostenneutral realisiert werden kann.

Wuppertal, im März 2017
Die Geschäftsführung

Martin Dornseiffer

Christian Eymery

Jochen Jehmlich

BILANZ DER GEFA BANK GMBH, WUPPERTAL

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	€	€	Vorjahr Tsd €	Vorjahr Tsd € angepasst
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	2.000,00		2	2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	129.740.487,49	129.742.487,49	200.029	200.029
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 129.740.487,49 (Vorjahr Tsd € 200.029)				
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	4.905.659,29		11.033	10.886
b) andere Forderungen	14.555.572,20	19.461.231,49	8.040	10.272
3. Forderungen an Kunden		5.121.786.477,83	5.679.366	4.989.440
darunter:				
Kommunalkredite € 18.259.343,64 (Vorjahr Tsd € 53.090)				
4. Beteiligungen		1.163.219,29	1.163	1.163
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		190.219.653,28	213.660	190.220
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten € 1.776.000,00 (Vorjahr Tsd € 25.565)				
6. Leasingvermögen		992.621.216,99	0	986.673
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	209.715,00		4.154	4.154
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.334.853,00		9.962	9.965
c) geleistete Anzahlungen	1.564.306,21	19.108.874,21	3.580	3.580
8. Sachanlagen		18.799.495,86	14.843	14.889
9. Sonstige Vermögensgegenstände		24.520.488,79	80.539	35.952
10. Rechnungsabgrenzungsposten		1.761.235,92	1.198	1.938
Summe der Aktiva		6.519.184.381,15	6.227.569	6.459.163

	Passivseite				
	€	€	€	Vorjahr Tsd €	Vorjahr Tsd € angepasst
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		6.245.788,97		59.408	73.981
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.327.591.914,26	4.333.837.703,23	3.681.415	3.803.865
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	175.124.127,82			169.827	169.827
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	17.505.575,26	192.629.703,08		6.280	6.280
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	547.635.092,52			554.164	551.498
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	278.679.751,40	826.314.843,92	1.018.944.547,00	556.458	556.458
3. Sonstige Verbindlichkeiten			317.129.025,52	302.997	348.512
4. Rechnungsabgrenzungsposten			52.831.100,21	10.580	57.834
5. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		108.108.203,00		108.629	108.710
b) andere Rückstellungen		15.811.572,88	123.919.775,88	13.596	17.983
6. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		136.500.000,00		136.500	136.500
b) Kapitalrücklage		536.022.229,31		536.022	536.022
c) Gewinnrücklagen					
ca) andere Gewinnrücklagen		0,00	672.522.229,31	91.693	91.693
Summe der Passiva			6.519.184.381,15	6.227.569	6.459.163
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			29.003.593,45	30.631	30.708
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			301.812.935,72	281.416	319.214

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der GEFA BANK GmbH, Wuppertal, für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Aufwendungen	€	€	€	Vorjahr Tsd €	Vorjahr Tsd € angepasst
1. Zinsaufwendungen			15.699.579,93	41.121	39.621
2. Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft			38.758.874,86	0	33.556
3. Provisionsaufwendungen			10.791.788,99	7.077	9.160
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	51.856.416,74			43.504	53.118
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.046.053,97	66.902.470,71		21.529	23.250
darunter: für Altersversorgung					
€ 6.683.701,50 (Vorjahr Tsd € 14.389)					
b) andere Verwaltungsaufwendungen		34.140.463,32	101.042.934,03	37.768	38.364
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					
a) Leasingvermögen		290.115.579,18		0	294.344
b) immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.712.158,96		6.249	6.333
c) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		1.542.575,23	297.370.313,37	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.816.843,83	5.471	5.996
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	7.606	6.459
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme			212.870,89	460	460
9. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			132.582,50	132	134
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			105.212.285,44	102.324	122.854
Summe der Aufwendungen			571.038.073,84	273.241	633.649

			Erträge	
	€	€	Vorjahr Tsd €	Vorjahr Tsd € angepasst
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	149.350.858,08		183.079	164.120
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	149.350.858,08	1.662	1.662
2. Erträge aus dem Leasinggeschäft		373.612.702,20	0	409.039
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		789.032,00	594	594
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		484.713,78	54.296	11.133
5. Provisionserträge		7.412.986,49	7.156	7.243
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.600.237,01	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge		9.222.950,21	26.454	14.293
8. Außerordentliche Erträge		25.564.594,07	0	25.565
Summe der Erträge		571.038.073,84	273.241	633.649

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Verschmelzung und Umfirmierung

Im Mai 2016 wurde die GEFA-Leasing GmbH (übertragende Gesellschaft) mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH (übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Gleichzeitig wurde die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH in GEFA BANK GmbH (im Folgenden GEFA) umbenannt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma GEFA BANK GmbH mit Sitz in Wuppertal im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRB 2708 eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Rechnungslegungsvorschriften des Bankbilanzrichtlinie-Gesetzes (§§ 340 ff. Handelsgesetzbuch – HGB) sowie die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) angewandt. Dabei wurden die Vorschriften in der jeweiligen anwendbaren Fassung – unter Berücksichtigung der einschlägigen Übergangsvorschriften – zugrunde gelegt.

Um auch nach der Verschmelzung einen Vergleich mit Vorjahreszahlen zu ermöglichen, wurden Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Vorjahresspalten (Spaltenüberschrift: Vorjahr Tsd € angepasst) ergänzt, die statistisch ermittelte Werte für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2015 unter der Annahme einer Verschmelzung zum 1. Januar 2015 enthalten. Weitere Angaben zu den bilanziellen Auswirkungen der Verschmelzung sind in den Erläuterungen zu den betroffenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Durch Erweiterung des gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschemas für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wird den bilanziellen Besonderheiten des Leasinggeschäfts Rechnung getragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Der Ausweis der Forderungen an Kunden aus dem Teilzahlungskreditgeschäft erfolgt zum Nominalwert zuzüglich anteiliger, noch nicht fälliger Zinsen. Erworbene Leasingforderungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um die Tilgungsanteile der laufenden Leasingraten vermindert. Erkennbaren Risiken im Kredit- und Leasinggeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, den latenten Risiken im Forderungsbestand durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Wertberichtigungen werden von den Buchbeständen abgesetzt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Leasinggegenstände werden von der GEFA als wirtschaftlicher Eigentümerin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Abschreibungen auf Leasinggegenstände erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Restwerten.

Die seit 2010 angeschafften Leasinggegenstände werden linear abgeschrieben.

Bei den Zugängen der Jahre 2009 und früher erfolgen die Abschreibungen nach der degressiven Methode mit einem Wechsel zur linearen Methode, wenn diese zu einer höheren Abschreibung führt. Statt niedrigerer handelsrechtlicher Abschreibungen werden gegebenenfalls steuerlich zulässige höhere Abschreibungen vorgenommen.

Zu- und Abgänge von Leasingvermögen während des Jahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Erkennbaren Verwertungsrisiken von Objekten bei sich nicht vereinbarungsgemäß entwickelnden Leasingverträgen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei nachträglichem Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung.

Bei Anlagegütern, die gegen Fremdwährung erworben wurden, wird der Kaufpreis zum Devisenanschaffungskurs umgerechnet.

Selbst genutzte immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Bei größeren Anschaffungen werden interne Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Betriebsbereitschaft anfallen, aktiviert.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Gebäude zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei Betriebsvorrichtungen von zehn Jahren.

Die Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern die Sachanlagen im Geschäftsjahr 2010 oder später angeschafft wurden. Frühere Zugänge werden degressiv oder linear abgeschrieben, wobei in dem Jahr zur linearen Abschreibung gewechselt wird, in dem die lineare Abschreibung zu einem höheren Aufwand führt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden linear über fünf Jahre abgeschrieben, darunter sofort als Aufwand erfasst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zinssubventionen, Bearbeitungsgebühren und sonstige abzugrenzende Erträge werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Ihre Auflösung über die Vertragslaufzeit erfolgt annuitätisch.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen aus Zinsswaps sind in der Bilanz aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage des § 253 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB ist der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderliche Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Dabei wurde nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und ein Zinssatz von 4,03 % p. a. (30. November 2016; Zinssatz für einen Zehn-Jahres-Durchschnitt) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) vom 18. November 2009 in der Fassung vom 17. März 2016 bei den Berechnungen verwendet. Bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes in Höhe von 3,28 % wären die Rückstellungen für Pensionen um 7.974 Tsd € höher bilanziert worden.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Gehaltsanpassungen sind mit 3,0 % p. a., Rentenanpassungen mit 2,0 % p. a. und die Personalfuktuation ist mit 5,0 % p. a. (Alter 25 Jahre bis 34 Jahre) bis 0,5 % p. a. (Alter über 60 Jahre) bei den Berechnungen angesetzt.

Andere Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken aus drohenden Verlusten und ungewissen Verpflichtungen angemessen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst. Auf die Abzinsung wird in Einzelfällen dann verzichtet, wenn die Ergebniseffekte hieraus von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung folgt den in § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB vorgegebenen Grundsätzen. Fremdwährungsbeträge wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 30. Dezember 2016 (Stichtagskurs) umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen in Fremdwährung, die besonders gedeckt sind, werden sowohl Bewertungsverluste als auch Bewertungsgewinne als Sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. Erträge sofort erfolgswirksam erfasst. Als besonders gedeckt gelten Vermögensgegenstände, wenn ihnen gegenläufige Positionen auf der Passivseite gegenüberstehen.

Zinsswaps, die der Sicherung von Festzinsaktivitäten gegen Zinsänderungsrisiken dienen, und die zur Zinssicherung von Eigenkapitalpositionen eingesetzten Zinsswaps sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge aus Zinsswaps werden jeweils saldiert in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung unter Beachtung des IDW RS BFA 3 der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein barwertorientierter Rückstellungstest durchgeführt. Im ersten Schritt wurde der Überschuss des zinsinduzierten Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs in Anlehnung an die Methodik der GEFA-internen Risikosteuerung ermittelt. Vom Ergebnis dieser Berechnung wurden dann in den nächsten Schritten die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung und nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich keine Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB.

Die GEFA hat Anteile an verbundenen Unternehmen und im Rahmen von deren Erwerb aufgenommene Sonstige Verbindlichkeiten als Mikro hedge in einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Ziel der Bewertungseinheit ist es, Beteiligungsrisiken abzusichern. Hierbei ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit vertraglich an die Höhe des Beteiligungsansatzes geknüpft. Die Bildung der Bewertungseinheit erfolgt gemäß den Vorschriften des § 254 HGB unter Beachtung des IDW RS HFA 35. Die Sicherungsbeziehung endet, wenn das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder beendet wurde bzw. die Anforderungen an die Bildung von Bewertungseinheiten nicht mehr erfüllt sind.

Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Marktwertänderungen des Grundgeschäfts werden mit der Marktwertänderung des Sicherungsinstruments retrograd verglichen. Soweit sie sich ausgleichen (effektiver Teil), werden sie bilanziell sowohl beim Grundgeschäft als auch beim Sicherungsinstrument berücksichtigt (Durchbuchungsmethode). Ineffektive Wertänderungen werden – soweit negativ – als Drohverlustrückstellung erfasst. Wertänderungen des Grundgeschäfts, die nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden nach den allgemeinen Bilanzierungsregeln behandelt.

Die Gesellschaft hat 2013 eine Asset-Backed-Securities-Transaktion (ABS-Transaktion) durchgeführt und im Rahmen dieser Transaktion Forderungen an eine Zweckgesellschaft veräußert. Die Transaktion ist in 2015 ausgelaufen, die Zweckgesellschaft befindet sich in ihrer planmäßigen Liquidation.

Für die im Rahmen der Verschmelzung auf die GEFA übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde die Buchwertverknüpfung nach § 23 Umwandlungsgesetz (UmwG) gewählt. Die Übertragung erfolgte somit zu den Buchwerten, zu denen sie vor der Verschmelzung bei der GEFA-Leasing GmbH bilanziert waren.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, als Organträgerin. Die beiden Gesellschaften haben mit Wirkung vom 1. Januar 2004 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen das Jahresergebnis 2016 an die Gesellschafterin abgeführt wird. Latente Steuern aus künftigen Steuerbe- und -entlastungen

infolge temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen werden aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft im Einzelabschluss der SG Equipment Finance SA & Co. KG berücksichtigt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

in Tsd €	Anschaffungs- / Herstellungskosten			
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Leasingvermögen	1.812.628	788.226	860.044	1.740.810
Immaterielle Anlagewerte	95.464	5.712	289	100.887
Sachanlagen				
Grundstücke und Gebäude	28.473	3.837	0	32.310
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.394	1.493	1.871	13.016
Beteiligungen	1.163	0	0	1.163
Anteile an verbundenen Unternehmen	244.855	0	0	244.855

in Tsd €	Abschreibungen				Buchwerte
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016
Leasingvermögen	822.955	290.116	364.882	748.189	992.621
Immaterielle Anlagewerte	77.765	4.302	289	81.778	19.109
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	16.062	481	0	16.543	15.767
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.916	929	1.861	9.984	3.032
Beteiligungen	0	0	0	0	1.163
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.635	0	0	54.635	190.220

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2016 enthalten Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Verschmelzung von der GEFA-Leasing GmbH auf die GEFA übertragen wurden: Leasingvermögen in Höhe von 1.812.628 Tsd €, immaterielle Anlagewerte in Höhe von 40.650 Tsd €, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.304 Tsd € und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.344 Tsd €. Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen betragen für das Leasingvermögen 822.955 Tsd €, 40.646 Tsd € für immaterielle Anlagewerte, 1.258 Tsd € für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 1.220 Tsd € für die Anteile an verbundenen Unternehmen. Zuschreibungen oder Umbuchungen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von insgesamt 15.625 Tsd € werden im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen, die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstanden sind, wie zum Beispiel Forderungen aus Zahlungen an Lieferanten (14.967 Tsd €) und Forderungen aus Verwertungen (2.399 Tsd €). Weiterhin werden in diesem Posten Forderungen aus der Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt (2.962 Tsd €) ausgewiesen. In Höhe von 192 Tsd € ist ein Teilbetrag der Bankenabgabe 2016 als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Bilanzposten sind 995.219 Tsd € Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus der Bareinlage der SG Equipment Finance SA & Co. KG (189.750 Tsd €) sowie der noch abzuführende Gewinn (105.212 Tsd €) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft zum überwiegenden Teil Einnahmen aus dem Verkauf von Leasingforderungen (27.940 Tsd €) sowie Mietvorauszahlungen (11.502 Tsd €). Daneben werden abgegrenzte Investitionszulagen, linearisierte Leasingraten und Zinssubventionen in diesem Posten ausgewiesen.

Ferner sind Zinssubventionen in Höhe von 4.276 Tsd €, abgegrenzte Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5.094 Tsd € sowie Disagien in Höhe von 59 Tsd € enthalten.

Andere Rückstellungen

Die größten Positionen betreffen Rückstellungen für Sonderzahlungen an Mitarbeiter (5.641 Tsd €), für Prozessrisiken und zugehörige Kosten (1.859 Tsd €), für GAP-Risikoausgleich (1.705 Tsd €) und eine Rückstellung für Mehrzinsaufwand für Spareinlagen bei steigender Verzinsung (1.350 Tsd €). Außerdem ist eine Rückstellung für Verlängerungsmieten aus dem Leasinggeschäft (1.216 Tsd €) enthalten. Für aktienbasierte Vergütungen sind 236 Tsd € zurückgestellt.

Andere Gewinnrücklagen

Im Berichtsjahr hat die GEFA die Gewinnrücklagen in Höhe von 91.693 Tsd € an die Gesellschafterin ausgeschüttet und damit ihre Eigenmittel tendenziell an den niedrigeren Eigenkapitalbedarf angepasst.

Risiko der Inanspruchnahme aus Haftungsübernahmen (§ 285 Nr. 27 HGB)

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.161 Tsd € gegenüber verbundenen Unternehmen und in Höhe von 27.843 Tsd € gegenüber fremden Dritten. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der aktuellen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Bürgschafts- und Garantiennehmer als gering eingeschätzt. Erkenntnisse, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, liegen nicht vor.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2016 hat die GEFA unwiderrufliche Kreditzusagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 180.359 Tsd € und mit einer Laufzeit über einem Jahr in Höhe von 121.453 Tsd € abgegeben. Die Kreditzusagen bilden die Grundlage zukünftiger Zinseinnahmen und können kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen.

Fristgliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

in Tsd €	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Gesamt
Andere Forderungen an Kreditinstitute	7.945	1.243	5.368	0	14.556
Forderungen an Kunden	596.150	1.549.813	2.824.261	151.562	5.121.786
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	468.549	857.502	2.899.012	102.529	4.327.592
Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.511	32.098	137.984	15.037	192.630
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.230	150.872	70.694	6.884	278.680

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Tsd €	31.12.2016	Vorjahr
Forderungen an Kreditinstitute	9.078	15.116
Forderungen an Kunden	1.849	15.056
Sonstige Vermögensgegenstände	1.691	62.719
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.441	2.146.706
Sonstige Verbindlichkeiten	295.174	292.614

Bei den angegebenen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich um solche gegenüber verbundenen Unternehmen. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von 8 Tsd € und die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 294.754 Tsd € gegenüber der Gesellschafterin.

Fremdwährungen

Die Vermögensgegenstände enthalten Fremdwährungen in Höhe von 95.141 Tsd €, die Schulden in Höhe von 92.707 Tsd €.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (§ 35 Abs. 5 RechKredV)

Durch übertragene Vermögensgegenstände sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.663.200 Tsd € besichert.

Termingeschäfte

Termingeschäfte per 31. Dezember 2016	Währung	Anzahl	Nominalbetrag in Tsd €	Marktwert positiv in Tsd €	Marktwert negativ in Tsd €
Zinsswaps	EUR	73	1.290.752	57.567	5.927

Die Gesellschaft hat zinsbezogene Termingeschäfte in Form von Zinsswaps abgeschlossen, die der Begrenzung von Risiken durch Zinsschwankungen dienen. Weitere Zinsswaps sichern Eigenkapitalpositionen gegen Zinsänderungen ab.

Der angegebene Marktwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von vertraglich vereinbarten Zinssätzen und den Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag im Rahmen einer Barwertrechnung. Der Marktwert der Zinsswaps beinhaltet die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen. Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute enthält abgegrenzte Zinsen aus Zinsswaps in Höhe von 7.495 Tsd €, der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 644 Tsd €.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Leasingaufwendungen

Die Leasingaufwendungen beinhalten die fälligen Leasingraten aus dem Forderungsverkauf (16.711 Tsd €), Buchverluste aus Abgängen des Leasingvermögens (2.985 Tsd €) sowie Aufwendungen aus Neugeschäftsanreizen (2.342 Tsd €).

Abschreibungen auf das Leasingvermögen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 290.116 Tsd € waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen zur Vorwegnahme von absehbaren Verwertungsverlusten notwendig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung aus dem Nichtkreditgeschäft (513 Tsd €) und aus Zuführungen zur Rückstellung aus dem GAP-Risikoausgleich (430 Tsd €) enthalten.

Leasingerträge

Die Leasingerträge resultieren insbesondere aus Geschäften mit inländischen Leasingnehmern. Es handelt sich um Erträge aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 320.367 Tsd € und Buchgewinne aus dem Abgang von Leasingvermögen in Höhe von 22.809 Tsd €.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält in Höhe von 3.528 Tsd € Erträge, die von verbundenen Unternehmen für die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen usw. gezahlt werden (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV). Ferner sind hier periodenfremde Erträge in Höhe von 1.890 Tsd € aus der Auflösung von Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft und 1.823 Tsd € aus der Auflösung der Bonusrückstellung aus dem Leasinggeschäft enthalten. Weiterhin sind in dem Posten Fremdwährungsgewinne aus dem operativen Geschäft im Gesamtbetrag von 241 Tsd € ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge

Es handelt sich um den Verschmelzungsgewinn, der durch die Verschmelzung der GEFA mit der GEFA-Leasing GmbH entstanden ist.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft in Tsd € (2016)	Ergebnis in Tsd € (2016)
PEMA GmbH, Herzberg am Harz ¹	100	54.602	285
GEFA Services GmbH, Wuppertal ¹	100	26	200
GEFA Direkt GmbH, Halle (Saale) ¹	100	50	-213
GEFA Versicherungsdienst GmbH, Wuppertal ²	100	1.721	228
GEFI Gesellschaft für Mobilien-Leasing und Finanzierungsvermittlung mbH, Berlin ²	100	391	-4
AL Aviation Leasing GmbH, Wuppertal ²	100	6	0
Philips Medical Capital GmbH, Wuppertal ²	60	1.534	3.694

¹ Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

² Angaben für 2015

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	404	194	598
Teilzeitbeschäftigte	7	95	102
Gesamt	411	289	700

Angaben zu Bezügen (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 54 Tsd €. An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden 835 Tsd € gezahlt; für die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind insgesamt 5.828 Tsd € zurückgestellt.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat:

Didier Hauguel

(Vorsitzender)

Co-Head of International Banking & Financial Services, Societe Generale S.A.

Hans Rolf Koerfer

(stellvertretender Vorsitzender)

Rechtsanwalt, Oppenhoff & Partner

Marie-Christine Ducholet

Chief Executive Officer, SG Equipment Finance S.A.

Guido H. Zoeller

Chief Country Officer Germany, Austria & Switzerland, Societe Generale Corporate & Investment Banking, Frankfurt am Main

Stefanie Puschmann*

Bankangestellte
(bis zum 24. Mai 2016)

Benjamin Klossok*

Angestellter der PEMA
(ab dem 25. Mai 2016)

Jürgen Röhrig*

Bankangestellter

* von den Arbeitnehmern gewählt

Geschäftsführung:

Jochen Jehmlich

(Sprecher)

Bankdirektor

Martin Dornseiffer

Bankdirektor

Christian Eymery

Bankdirektor

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die GEFA gehört über die SG Equipment Finance SA & Co. KG, Wuppertal, zum Konzern Societe Generale S.A., Paris. Die Societe Generale S.A. stellt für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss auf, in den die GEFA einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Societe Generale S.A. wird bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Paris (Grefe du Tribunal de Commerce de Paris) hinterlegt.

Offenlegung

Die SG Equipment Finance SA & Co. KG als Gesellschafterin der GEFA wird wie in den Vorjahren den Konzernabschluss 2016 der Societe Generale S.A., den Konzernlagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offenlegen. Damit ist die GEFA nach § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Der Konzernabschluss der Societe Generale S.A. wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Diese unterscheiden sich unter anderem in Ansatz und Bewertung von Aktiva und Passiva von den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Unterschiede bezogen auf den Abschluss der GEFA sind nachfolgend dargestellt.

- Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB) sowie Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen sind nach IFRS nicht zulässig.
- Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften sind Derivate nach IFRS immer zum Fair Value (Marktwert) anzusetzen, unabhängig davon, ob sie Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Die Voraussetzungen für die Abbildung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS unterscheiden sich von denen des HGB. Beim von der GEFA gewählten Portfoliohedge-Verfahren werden die fortgeführten Anschaffungskosten der zinsgesicherten Kredite an den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung angepasst.
- In Übereinstimmung mit dem Mobilien-Leasing-Erlass wird das Leasingvermögen in der Handelsbilanz grundsätzlich bei der GEFA als wirtschaftlicher Eigentümerin mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen orientieren sich an steuerlichen Vorschriften. Dagegen führt die Zuordnung des Leasinggegenstandes gemäß IAS 17 dazu, dass die Mehrheit des Leasingvermögens als Finance Leases zu klassifizieren ist. Infolgedessen wird die Nettoforderung bilanziert, wohingegen die bilanzielle Zuordnung des Leasinggegenstandes beim Leasingnehmer erfolgt.
- Provisionen, die für die Vermittlung von Neugeschäft gezahlt werden, sind gemäß den Vorschriften des HGB im Zeitpunkt der Leistungserbringung als Aufwand erfasst. Nach IFRS erfolgt eine Verteilung des Aufwands über die Laufzeit des vermittelten Kreditgeschäfts.
- Während die Gebäude der GEFA mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen im HGB-Abschluss über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben werden, sind die Anschaffungskosten der Gebäude nach IFRS auf einzelne Gebäudebestandteile aufgeteilt, die über ihre jeweils geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden.
- Pensionsverpflichtungen sind nach IFRS auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren = Projected-Unit-Credit-Methode) zu berechnen. GEFA wendet dieses Verfahren in Übereinstimmung mit dem HGB auch für die deutsche handelsrechtliche Rechnungslegung an. Die IFRS berücksichtigen den zum Bilanzstichtag aus den Marktzinssätzen ableitbaren Diskontierungssatz und die zu erwartende Personalfuktuation sowie künftige Entgelt- und Rentensteigerungen. Das HGB stellt dagegen auf einen marktnahen Durchschnittzinssatz ab und berücksichtigt zukünftige Personalfuktuationen, Gehalts- und Rentensteigerungen.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wuppertal, 3. März 2017

Die Geschäftsführung



Martin Dornseiffer



Christian Eymery



Jochen Jehmlich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEFA BANK GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 19. April 2017
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Schreiber
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die Geschäftsführung beraten und überwacht. Es fanden zwei Sitzungen statt. Außerdem gab es zwischen den Sitzungen mehrere Einzelgespräche mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und -controlling, zur Personalentwicklung und zu Compliance informiert und ihm alle Sachverhalte vorgelegt, die der Entscheidung durch den Aufsichtsrat bedurften. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Strategiefestlegung, dem Risikomanagementsystem, dem internen Kontrollsystem und dem internen Revisionsystem inklusive einer Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat über die Entwicklung des Einlagengeschäfts und die Aktivitäten in Bezug auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement informiert. Wesentliche Sachverhalte waren Risikostrategien und Stresstests, Personal- und Anreizsysteme (Vergütungssysteme), die Liquiditäts- und Konzentrationsstrategie als Teil der Risikostrategie, die Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitssystems und die Compliance-Funktion.

Der Aufsichtsrat und die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Risiko-, Vergütungskontroll- und Nominationsausschusses haben zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit der Geschäftsführung gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Über wichtige Erkenntnisse hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses sowie Risiko-, Vergütungskontroll- und Nominationsausschusses spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung berichtet.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden schwerpunktmäßig der Jahresabschluss 2015,

die Geschäftsentwicklung 2016, die Planung 2017 und die Fusion der Gesellschaften GEFA-Leasing GmbH und GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH sowie die Umfirmierung in GEFA BANK GmbH behandelt.

Ebenfalls wurden dem Aufsichtsrat sämtliche Strategien vorgelegt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Mit dem Abschlussprüfer wurden Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2016 besprochen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht sind von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegen. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz, ohne den die erfolgreiche Weiterentwicklung des Geschäfts im Jahr 2016 nicht möglich gewesen wäre.

Paris, 24. Mai 2017

Der Aufsichtsrat



Didier Hauguel

Vorsitzender



SOCIETE GENERALE GROUP